



Verband leitender
Krankenhausärztinnen
und -ärzte e.V.

Pressemitteilung

Berlin/ Düsseldorf, 28. August 2023

Patienten entscheiden mit Blick auf das Ergebnis

Die Qualität der erbrachten Leistungen im Krankenhaus soll transparenter werden, damit Patienten entscheiden können, wo sie sich behandeln lassen wollen. Grundsätzlich ist es eine gute Idee, die Qualität in den deutschen Krankenhäusern zu verbessern, daher unterstützt der Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK) auch Bemühungen in diese Richtung. Das von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach geplante Transparenzgesetz bewertet Verbandspräsident PD Dr. Michael A. Weber in seiner Stellungnahme jedoch kritisch. Für den Patienten geht es in erster Linie um die Ergebnisqualität und hierfür gibt es nur in Teilbereichen Daten. Die vorgeschlagene Einteilung in Level entspricht diesem Anspruch an Qualitätsdaten nicht.

„Die nachgewiesene Ergebnisqualität muss die entscheidende Messgröße sein“, erklärt VLK-Präsident PD Dr. Michael A. Weber in der Stellungnahme des VLK zum Gesetzentwurf. Mit dem komplexen Prozess der Erfassung eben dieser Ergebnisqualität und deren Verbesserung und praktischer Umsetzung beschäftigen sich der Gemeinsame-Bundesausschuss (G-BA), das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) und die Initiative Qualitätsmedizin (IQM) seit Jahren. Damit mit den bestehenden Methoden aussagekräftige Daten herausgearbeitet werden können, ist eine Risikoadjustierung, ein strukturierter Dialog mit den Beteiligten und bei Auffälligkeiten auch ein Peer Review Voraussetzung. Erst dann kann über mögliche Maßnahmen, die bis hin zu Klinikschließungen führen können, gesprochen werden.

Auch transparente Angaben zur Personalausstattung in den Krankenhäusern sind schwierig, da es für Ärzte bislang lediglich Vorgaben als Strukturvorgaben zu den geplanten Leistungsgruppen gibt. Da die Strukturen der Kliniken sehr unterschiedlich sind, sind hier alle Bemühungen einer Normierung bisher gescheitert. Ein vielversprechender Ansatz der Bundesärztekammer ist bisher nicht ausreichend validiert. Für Weber folgt daher: „Man muss sich hier auf die Angaben zur Einhaltung der Vorgaben aus den Leistungsgruppen beschränken, um nicht unnötig weitere Bürokratie aufzubauen. Die bloße Übertragung der schon jetzt veröffentlichten Qualitäts-Daten in einem geplanten Transparenzverzeichnis stellt keinen entscheidenden Schritt zur Verbesserung dar.“

Damit am Ende transparente Daten vorliegen, die für den Patienten verständlich aufgearbeitet werden können, muss aus Sicht des VLK-Präsidenten die Erfassung verbessert werden, um bessere Einblicke in die Qualität zu ermöglichen. „Durch verbesserte Strukturen, insbesondere der

Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf

Fon 0211 45 49 90

Fax 0211 45 49 929

info@vlk-online.de

www.vlk-online.de

Dependance Berlin
Robert Koch Platz 9
10115 Berlin



Verwendung von Routinedaten, muss ein Bürokratieabbau im Mittelpunkt stehen, denn so kann die Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung in den Vordergrund treten“, erklärt Weber.

Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK)

Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster

Haus der Ärzteschaft

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Fon 0211 45 49 90

Fax 0211 45 49 929

info@vlk-online.de

Der Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK) ist der Fachverband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte. Als ärztliche Interessenvertretung speziell für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte nimmt er sich sowohl bundesweit wie auch auf der Ebene seiner 16 Landesverbände der vielfältigen Anliegen seiner rund 4.000 Mitglieder an und vertritt diese zielgerichtet gegenüber Klinikträgern, Versicherungsträgern, Politik und Öffentlichkeit.